



Fédération suisse pour le développement d'une vitiviniculture durable
Schweizerischer Verband für die nachhaltige Entwicklung im Weinbau
Federazione Svizzera per lo sviluppo sostenibile in viticoltura

Belpstrasse 26 • CH-3007 Bern
Tel. +41 (0)31 398 52 62 • Fax +41 (0)31 398 52 61
info@VINATURA.ch

VITISWISS – Tätigkeitsbericht 2014

Inhaltsverzeichnis

1.	Wort des Präsidenten	2
2.	Struktur	3
2.1.	Vorstand	3
2.2.	Technische Kommission Rebbau (TKR).....	3
2.3.	Technische Kommission Weinbereitung (TKW).....	4
2.4.	Geschäftsprüfungskommission	4
2.5.	Sektionen	5
3.	Bericht des Präsidenten	6
3.1.	Verwaltung und Sekretariat von VITISWISS.....	6
3.2.	Aktivitäten in Politik und Gesetzgebung	6
3.2.1.	Arbeitsreise nach Österreich	6
3.2.2.	Zollverordnung über die Einfuhren im Reiseverkehr.....	9
3.2.3.	Arbeitskräfte im Weinbau	9
3.2.4.	Neue Gesetzgebung zur "Swissness"	10
3.2.5.	Verordnungspaket Agrarpolitik Herbst 2014.....	10
3.2.6.	Verordnung zur Reduktion von Risiken beim Umgang mit bestimmten besonders gefährlichen Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen (ChemRRV)	11
3.2.7.	Drosophila suzukii	11
3.3.	Andere Tätigkeiten	12
3.3.1.	Schweizer Weinbauforum	12
3.3.2.	Internetseite	13
3.3.3.	Flyer "VITISWISS NACHHALTIGE ENTWICKLUNG"	13
3.3.4.	Situation des Labels für Literweine.....	14
3.3.5.	Bestimmungen zum Zertifikat und zum Label.....	14
3.4.	Bericht der Technischen Kommission Rebbau (TKR) - Christian Linder	15
3.4.1.	Tätigkeiten der Technischen Kommission Rebbau.....	15
3.4.2.	ÖLN 2015 und kommende Herausforderungen.....	15
3.4.3.	Produktionssystem VITISWISS und ÖLN.....	16
3.4.4.	Diverses.....	16
3.5.	Bericht der Technischen Kommission Weinbereitung (TKW) – Philippe Dubuis	18
3.5.1.	Die Gründung einer Arbeitsgruppe "Antrag Förderbeiträge beim BFE" ..	18
3.5.2.	Kurs «Ökodesign in der Weinbereitung»	18
3.5.3.	Neue Sorten.....	19
3.5.4.	Spezielle Themen	19
4.	Jahresrechnung 2014 und Budget 2015.....	20
4.1.	Bilanz	20
4.2.	Erfolgsrechnung 2014 und Budget 2015	21
4.3.	Bemerkungen zur Rechnung.....	22
4.4.	Bericht zur Rechnungsprüfung 2014	23

1. Wort des Präsidenten

Zuerst möchte ich den Herren Eric Barbay von Vitipus und Christian Blaser von Vitival herzlich danken. Diese beiden Persönlichkeiten haben während mehrerer Jahre in unserem Vorstand mitgearbeitet, und einige dieser Jahre waren gewiss nicht einfach. Ich möchte ihnen danken für alles, was sie für VITISWISS eingesetzt haben - für Ihre Zeit, ihr Wissen und ihr Können. Für ihre weitere Tätigkeit wünsche ich ihnen nur das Beste.

Ihre Nachfolger stehen fest, es handelt sich um Herrn Stéphane Kellenberger für Vitival und Herrn Frédéric Blanc für Vitipus; die Generalversammlung muss sie nur noch wählen.

Was unseren Verband betrifft, so ist die Rechnung ausgeglichen, und einige tausend Franken stehen für die Förderung unseres Labels zur Verfügung, was jedoch bei weitem nicht ausreicht! Das wird sich besonders bei den Bemühungen um die Nachhaltige Entwicklung VITISWISS zeigen. Darum fordere ich Sie mit Nachdruck auf, diesen Weg zu gehen und die Bekanntheit unserer Label-Weine zu fördern.

Nachhaltige Entwicklung ist vor allem eine Ethik, sie kann aber auch ein zusätzliches Verkaufsargument sein, denn in den Zeitungen gibt es kaum einen Artikel, der nicht von Nachhaltigkeit spricht.

NUN LIEGT ES AN IHNEN!

Unsere Gesellschaft bewegt sich in unterschiedlichen Geschwindigkeiten! Gesundheit, Ernährung usw. Wählen Sie das gute Verhältnis!

Unser Weinbau sieht sich zudem mit weiteren Herausforderungen konfrontiert. Die Auswirkungen des starken Frankens, Zollbestimmungen (6 zollfreie Flaschen), ab 2016 drastische Erhöhung der Finanzhilfen an die Ausrüstung von Weinbaubetrieben und an die Absatzförderung bei unseren europäischen Nachbarn, Reduktion von Hilfsmitteln und synthetischen Produkten.

Seit 2012 waren die Weinjahre sehr unterschiedlich, tendenziell wurden sie aber immer schwieriger. Zudem war das Jahr 2014 von der Kirschessigfliege (*Drosophila suzukii*) geprägt, einem Problem, das noch nicht gelöst ist.

Sie sehen, unser Berufsstand ist in ständigem Umbruch und wir müssen uns dauernd anpassen.

Zum Schluss ist es mir ein Anliegen, den guten Zusammenhalt zwischen dem Schweizerischen Weinbauernverband und VITISWISS hervorzuheben. Ich benutze die Gelegenheit, den Präsidenten des SWBV ad interim, Herrn Willy Deladoëy, zu begrüßen und den beiden Damen Fabienne Python Fatio und Chantal Aeby Pürro meinen Dank auszusprechen, so wie auch den Mitgliedern der Technischen Kommissionen und des Vorstandes.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.



Boris Keller

Präsident von VITISWISS

2. Struktur

2.1. Vorstand

Präsident	Keller Boris	PI 3 Lacs
Vize-Präsident	Blaser Christian	Vitival
Mitglieder	Barbay Eric	Vitiplus
	Caimi Nicola	Federviti, Gruppo PI Ticino
	Dunand Raphaël	IVVG
	Haug Robin	BDW
Ständige Gäste	Linder Christian	Präsident TK Rebbau
	Dubuis Philippe	Präsident TK Weinbereitung
	Aeby Pürro Chantal	Direktorin des SWBV und von VITISWISS

2.2. Technische Kommission Rebbau (TKR)

Präsident	Linder Christian	Agroscope, Nyon
Mitglieder	Bernasconi Matteo	Ufficio Consulenza Agricola, Bellinzona
	Bolay Jean-Michel	Centre de compétence en cultures spéciales ; Morges
	Burdet Jean-Philippe	Hochschule Changins, Nyon
	Burgos Stéphane	Hochschule Changins, Nyon
	Cartillier Sébastien	Station viticole cantonale, Auvornier
	Delabays Nicolas	Direction générale de l'agriculture, Plan-les-Ouates
	Droz Philippe	Agridea, Lausanne
	Dubuis Pierre-Henri	Agroscope, Nyon
	Emery Stéphane	Office cantonal de la viticulture, Châteauneuf/Sion
	Genini Mauro	Office cantonal de la viticulture, Châteauneuf/Sion
	Hardegger Markus	Rebbaukommissär St. Gallen, Salez
	Siegfried Werner	Agroscope, Wädenswil
	Spring Jean-Laurent	Agroscope, Nyon
Viret Olivier	Agroscope, Nyon	

2.3. Technische Kommission Weinbereitung (TKW)

Präsident	Dubuis Philippe	Dubuis & Rudaz, Sion
Mitglieder	Caimi Nicola	Azienda agraria cantonale di Mezzana, Balerno
	Dothaux Yves	Station viticole cantonale, Auvernier
	Ducruet Julien	Hochschule Changins, Nyon
	Dupuis Christian	Domaine de la fine Goutte, Perroy
	Flüeler Thomas	ZHAW, Wädenswil
	Fournier Yannick	Hochschule Changins, Nyon
	Lorenzini Fabrice	Agroscope, Nyon
	Maffei Daniele	Ufficio Consulenza Agricola, Bellinzona
	Meyer Philippe	Office cantonal de la viticulture, Morges
	Penta Fabio	Œnologie à façon, Peroy
	Perrottet Monique	Agridea, Lausanne
	Potterat Guillaume	Direction générale de l'agriculture, Plan-les-Ouates
	Pulver Daniel	Agroscope, Wädenswil
Rösti Johannes	Agroscope, Nyon	

2.4. Geschäftsprüfungskommission

Rechnungsprüfer	Kleinert Christine	Vitival
	Schilling Klaus	BDW
Stellvertreter	Blanc Frédéric	Vitiplus

2.5. Sektionen

Vital	Präsident	Blaser Christian, Leytron
	Geschäftsführer	Etter Daniel, Conthey
Vitiplus	Präsident	Barbay Eric, Begnins
	Geschäftsführer	David Rojard, Lausanne
IVVG	Präsident	Dunand Raphaël, Soral/GE
	Geschäftsführerin	Favre Marlène, Meyrin
PI 3 Lacs	Präsident	Keller Boris, Vaumarcus
	Geschäftsführer	Aeschlimann Gilles, Cernier
BDW	Präsident	Wetli Kaspar, Berneck
	Geschäftsführer	Haug Robin, Wädenswil
Federviti, Gruppo PI Ticino	Präsident	Haldemann Stefano, Minusio
	Geschäftsführerin	Bacciarini Monica, Gudo

3. Bericht des Präsidenten

3.1. Verwaltung und Sekretariat von VITISWISS

Zwei Jahre nach der Zusammenlegung der Sekretariate ziehen sowohl der Vorstand von VITISWISS als auch des SWBV eine positive Bilanz. Frau Fabienne Python Fatio führt die Geschäfte weitgehend selbständig. Sie arbeitet engagiert in verschiedenen laufenden Projekten und in zahlreichen Arbeitsgruppen mit. Für den SWBV übernahm sie gewisse administrative Aufgaben.

Die Direktorin, Frau Chantal Aeby Pürro, hat sich ihrerseits auf Repräsentationsaufgaben, die Werbung und die Interessenvertretung von VITISWISS sowie auf den effizienten Ablauf der administrativen Aufgaben konzentriert. Sie nahm an den Vorstandssitzungen von VITISWISS teil.

3.2. Aktivitäten in Politik und Gesetzgebung

Diese wurden hauptsächlich vom SWBV übernommen. Der Präsident von VITISWISS konnte seinen Standpunkt jedoch immer darlegen, da er als ständiger Gast an praktisch allen Vorstandssitzungen teilnimmt. Im Rahmen von Stellungnahmen bei Konsultationen wurde auch der VITISWISS Vorstand nach seiner Meinung befragt.

Sie finden nachfolgend die hauptsächlichsten Aktivitäten des Jahres 2014, als Auszug des Tätigkeitsberichtes 2014 des SWBV.

3.2.1. Arbeitsreise nach Österreich

Der SWBV hat vom 13. bis zum 15. Februar eine Arbeitsreise nach Wien durchgeführt. Ziel dieser Reise war es, mit unseren Nachbarn eine grundlegende Diskussion über Reb- und Weinbau und den österreichischen Weinmarkt zu führen. Im Besonderen ging es darum, die Branchenstrukturen, die Organisation der Absatzförderung und die Weingesetzgebung besser kennen zu lernen. 24 Personen aus dem SWBV, des BSRW, der SWP und der SVSW nahmen daran teil. Herr Boris Keller und Frau Fabienne Python Fatio waren als Vertreter von VITISWISS dabei.

13. Februar

Gegen Ende des Vormittags traf die Delegation bei Österreich Wein Marketing (ÖVM) ein. Dort wurde sie von Frau Susanne Staggl, Verantwortliche für den Schweizer Markt, für Pressekontakte und für die Zusammenarbeit mit den regionalen Weinverbänden, empfangen. Ihre hervorragende Präsentation konzentrierte sich auf folgende Punkte:

- Die Struktur des ÖVM (Eigentümer, Finanzierung, Organigramm)
- Strategie und Marketing
- Inlandmarkt und Export
- Marktmassnahmen
- Zusammenarbeit mit den regionalen Weinkommissionen.

In der Mittagspause konnten die Teilnehmer eine ganze Palette köstlicher Tropfen degustieren, offeriert vom ÖVM. Die zahlreichen Fragen wurden von Frau Staggl sehr professionell beantwortet.

Am späteren Nachmittag besuchte die Delegation den Keller des Weinguts Mayer am Pfarrplatz (www.pfarrplatz.at) und nahm anschliessend im betriebseigenen «Heurigen» das Abendessen ein. «Heuriger» nennt man eine Weinbar oder ein traditionelles Restaurant, das vom Besitzer eines Weinguts geführt wird. Dort verkauft er seine Weine oder andere eigene

Erzeugnisse. Das Weingut ist im Besitz eines privaten Investors, der kürzlich ungefähr vier Millionen Euro in eine neue Kellereinrichtung investiert hat. Es wurde gesagt, dass der Betrieb keine Investitionshilfen erhalten habe. Das Weingut ist 40 Hektaren gross.

Tagesprogramm 14. Februar 2014

Auf dem Programm steht ein Treffen in der Österreichischen Landwirtschaftskammer, dem Sitz des Österreichischen Weinbauverbands und des Nationalen Branchenkomitees. Die Delegation wird von Herrn Josef Glatt empfangen. Herr Glatt gibt den Teilnehmern einen Überblick über

- die Struktur, die Kompetenzen und die Finanzierung des Nationalen Weinbauverbands und des Nationalen Branchenkomitees,
- die strategischen Ziele dieser beiden Organisationen,
- die Beziehungen zwischen den nationalen Organisationen und den Regionen, zwischen den Organisationen und der nationalen Verwaltung sowie zu den Politikern
- der Traubenpreis
- die Produktionskosten

Es ergibt sich eine sehr interessante, offene und ungezwungene Diskussion, in deren Verlauf die Teilnehmer detaillierte Informationen über zahlreiche Themen erhalten.

Am Nachmittag begibt sich die Delegation ins Österreichische Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft. Dort empfängt sie Herr Ministerialrat Christian Jaborek, Leiter der Abteilung Wein. Seine Ausführungen beziehen sich hauptsächlich auf

- Investitionshilfen
- Direktzahlungen an den Rebbau
- Beihilfen zur Absatzförderung (EU, Österreich, Regionen)
- Aufteilung der Gesetzgebungskompetenzen zwischen der EU, Österreich und den Regionen
- die Organisation der Kellerkontrollen.

Tagesprogramm 15. Februar

Um 9.30 Uhr Abfahrt zum Besuch des Weinguts Pfaffl in Stetten bei Korneuburg im Weinviertel. Dieses Weingut wird von Roman Pfaffl geleitet, einem jungen Selbsteinkellerer von 29 Jahren. Der Betrieb umfasst 80 ha, verteilt auf 10 Gemeinden. Das Weingut hat sich in den letzten 20 Jahren stark entwickelt und wird bis 2015 100 ha erreichen. Die Spezialitäten des Hauses sind Grüner Veltliner bei den Weissweinen, Zweigelt und St.Laurent bei den Roten.

Die Kellieranlagen wurden kürzlich vergrößert. Der Betrieb kam in den Genuss von europäischen Fördergeldern zur landwirtschaftlichen Entwicklung, deren Höhe ist uns nicht bekannt. Was die Investitionshilfen an Kellereinrichtungen betrifft, so betragen die Beihilfen aus EU und Staatskasse 50 % der Kosten. 10 % der Weine des Weinguts Pfaffl werden im attraktiven Degustationslokal direkt verkauft, 90 % durch den Handel.

Nach einer Stunde Busfahrt und einem ausgezeichneten Mittagessen, treffen die Teilnehmer auf dem Weingut (26 ha) von Franz und Christine Netzl in Göttlesbrunn ein, 10 Kilometer vom Flughafen von Wien entfernt. Der begeisterte, fröhliche Winzer zeigte uns seinen alten und seinen neuen Keller und führte uns durch einen Teil seiner Reben. Anschliessend konnten wir einige seiner Weine degustieren, besonders die Rotweine, die seine Spezialität sind. Seine hohen Qualitätsansprüche scheinen Früchte zu tragen, seine Erzeugnisse sind, so wie sein

Ruf, ausgezeichnet. Seine Weinpreise lassen sich mit Schweizer Preisen vergleichen, jedoch bei erheblich tieferen Produktionskosten. Qualität und Wettbewerbsfähigkeit, das waren die Eindrücke, die wir von diesem Besuch mitnahmen.

Zusammenfassung der wichtigsten Informationen:

Vor allem möchten wir die Qualität dieser Arbeitsreise hervorheben und unsern Gastgebern bestens danken, besonders Herrn Josef Glatt und Frau Susanne Staggl und ihren Mitarbeitern.

Wir fassen die wichtigsten Informationen zusammen:

- Nach der Krise von 1985 wurde die Absatzförderung für österreichische Weine ins Leben gerufen, mit dem heute sichtbaren Erfolg. Einige reden heute sogar von der Krise als Chance.
- Das Jahresbudget für die nationale Absatzförderung beträgt ungefähr 10 Millionen Franken für 45'000 ha Reben, finanziert zur Hälfte durch die Branche und der Rest durch die Länder, Österreich und die EU.
- Die obligatorischen Abgaben für die Absatzförderung betragen 1,1 Cent pro Liter bei der Ernte und 1,1 Cent pro Liter bei der Anmeldung der Lagerbestände, was ungefähr 5 Millionen Franken ergibt (110 Franken pro Hektar). Die Beiträge werden automatisch indexiert.
- Die permanente Allgemeinverbindlichkeit vereinfacht die Bündelung der Kräfte und der finanziellen Ressourcen.
- Die zentralisierte Branchenstruktur (trotz Föderalismus) sucht die neuen Regionalverbände möglichst gut in die Absatzförderungspolitik einzubinden, unter Beibehaltung der operationellen Aufgaben in Wien.
- Die österreichischen und die schweizerischen Branchenstrukturen sind sich vergleichsweise ähnlich, jedoch mit einer ganz unterschiedlichen Gewichtung der Tätigkeiten: nationaler in Österreich, regionaler in der Schweiz.
- Die Förderung der Marke "Wein aus Österreich" (zum Beispiel durch die Banderole) und die Bezeichnung DAC (Districtus Austriae Controllatus) funktionieren gut.
- Die allgemein verbindliche Produktionslimite für DAC Weine und für Landweine (mit Angabe von Jahrgang und Rebsorte) beträgt 6'750 Liter pro Hektar.
- Die "Weinakademie" leistet einen Beitrag zur Verbreitung der Weinkultur innerhalb der Branche und bei den Konsumenten. 25'000 Personen haben seit ihrer Gründung im Jahre 1991 an der "Weinakademie" eine Ausbildung besucht.
- Der Patriotismus der Österreicher in Bezug auf ihre Weine wird ihnen erleichtert durch die grossen Einzelhandelsmargen für Wiederverkäufer (30 bis 50 %), was auch die 76 % Anteil am Inlandmarkt erklärt.
- Die starke Zunahme des Exports war vor allem eine Folge des tiefen Preises (1 €/l im Jahr 2003), heute hat der exportierte Wein an Wert zugelegt (3 €/l), aber mengenmässig abgenommen. Das Aufsteigen der österreichischen Weine in höhere Preisklassen spiegelt sich in den Exportzahlen.
- Der Export nach China steigt proportional gleichmässig an (+ 50 %) bei einem relativ hohen Durchschnittspreis von 7 €/l.
- Die Produktionskosten sind wettbewerbsfähig, besonders aufgrund der sehr bescheidenen Lohnkosten (8 €/h) und dem momentan leider sehr tiefen Traubenpreis (1 €/kg).
- Die Investitionshilfen konzentrieren sich auf die Kellertechnik (50 %) und die Umstellung der Bestockung (1'000 €/ha). Einige Kellereien konnten jedoch über den

Europäischen Landwirtschaftsfond für ländliche Entwicklung von einer umfangreicheren Beihilfe für ihre Investitionen profitieren.

- Europäische "Direktzahlungen" existieren durchaus, nur sind sie bescheidener als unsere.

3.2.2. Zollverordnung über die Einfuhren im Reiseverkehr

Im Dezember 2013 schlug das Eidg. Finanzdepartement vor, die Motion Germanier abzulehnen und eine für den Schweizer Reb- und Weinbau unbefriedigende Lösung anzunehmen. Dank des grossen Einsatzes von Herrn Laurent Favre und der Nationalräte Jean-René Germanier und Christophe Darbellay beim Bundesrat wurde der Entscheid betreffend die Zollfreimenge auf das Jahr 2014 verschoben. In der Zwischenzeit konnte der Präsident des SWBV in einem Schreiben an die zuständigen Bundesräte die entschlossene Haltung der Weinbranche bekräftigen. Um dem Anliegen Nachdruck zu verleihen, hat Staatsrat Robert Cramer ebenfalls eine Interpellation eingereicht.

Im April hat der Bundesrat die Frage endlich entschieden: Er setzte die Freimenge im Reiseverkehr auf 5 Liter fest und beschloss eine Zollabgabe von CHF 2.00 ab dem sechsten Liter, mit Wirkung ab 1. Juli. Der SWBV bedauert, dass der Bundesrat den Anspruch auf eine Regelung auf Gegenseitigkeit mit der EU nicht geltend machte, nämlich ab fünf Liter einen Zoll von CHF 3.00 pro Liter.

3.2.3. Arbeitskräfte im Weinbau

Nach der Annahme der Initiative "gegen die Masseneinwanderung" am 9. Februar 2014 haben das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung, das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement und verschiedene Wirtschaftskreise Diskussionen über den freien Personenverkehr geführt. Zur Verteidigung der Interessen der Landwirtschaft hat der Schweizerische Bauernverband eine Arbeitsgruppe geschaffen aus Vertretern des Schweizerischen Gemüseproduzentenverbandes, des Schweizerischen Obstverbandes, der Organisation SwissTabac, des Schweizerischen Milchproduzentenverbandes, des Schweizerischen Alpwirtschaftlichen Verbandes und des Schweizerischen Weinbauernverbandes. Jeder Sektor wurde eingeladen, seinen Bedarf an Arbeitskräften mitzuteilen, um im Falle einer Einführung von Kontingenten genügend Arbeitsbewilligungen zu erhalten. Der SWBV teilte mit, dass er 15'000 Arbeitsbewilligungen benötige (9'000 für 0 bis 4 Monate und 6'000 von 4 und mehr Monaten). Bei den Grenzgängern ist mit 1'000 Personen zu rechnen.

Am 20. Juni hat der Bundesrat seinen Plan zur Einführung des neuen Verfassungsartikels über die Einwanderung vorgestellt. Er beschreibt darin, wie er die Obergrenzen und die Kontingente festlegen will, mit denen die Einwanderung ab Februar 2017 gesteuert werden soll. Die Weinbaubranche kann zufrieden sein, dass Arbeitsaufenthalte von weniger als 4 Monaten nicht unter die Kontingente und die Präferenzklausel fallen.

Nach diesem Plan sollen, nebst den Aufenthaltsbewilligungen, auch Bewilligungen für Kurzaufenthalte von vier bis zwölf Monaten kontingentiert werden. Damit soll verhindert werden, dass Kurzaufenthaltsbewilligungen missbräuchlich verwendet werden, falls die Langzeit-Aufenthaltsbewilligungen aufgebraucht sind. Die Präferenzklausel wird für alle Arten von kontingentierten Bewilligungen geprüft.

Die Zahl der Grenzgänger wird ebenfalls kontingentiert. Die Kantone können zusätzliche Beschränkungen zum Schutz des regionalen Arbeitsmarktes erlassen. Diese Lösung trägt der Tatsache Rechnung, dass die Ausgangslage und die Bedürfnisse in den Regionen unterschiedlich sind.

Anfangs 2015 wird der Bundesrat seinen Vorschlag zur Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative in die Vernehmlassung schicken.

3.2.4. Neue Gesetzgebung zur "Swissness"

Am 20. Juni haben das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement und das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung vier Ausführungsverordnungen zur neuen "Swissness"-Gesetzgebung in die Vernehmlassung geschickt. Der SWBV hat sich auf die Prüfung der neuen Verordnung über die Herkunftsbezeichnung «Schweiz» auf Lebensmitteln konzentriert. Unten aufgeführt finden Sie die Stellungnahme des SWBV:

Art. 3 "Ausländische Zollenklaven und Grenzgebiete", b : Aufhebung des Begriffs "angestammte Flächen". Die geographische Beschränkung der Grenzzonen auf angestammte Flächen, die seit 1984 im Ausland bewirtschaftet werden, ist nicht realistisch und in der Praxis nicht durchführbar. Für den Begriff "Swissness" sind jene Flächen in der Grenzzone zu berücksichtigen, die schon vor dem 1. Januar 2014 von Schweizer Betrieben bewirtschaftet wurden.

Art. 3, c (neu) : Unterstellen der Freizonen von Genf und Saint-Gingolph unter die Verordnung über die Herkunftsbezeichnung auf Lebensmitteln.

Art. 8 «Festlegung der Naturprodukte für bestimmte Verwendungszwecke»: Aufhebung dieses Artikels. Seine Anwendung ist in der Praxis äusserst problematisch. Wenn die "technische" Notwendigkeit den Rückgriff auf ausländische Rohstoffe verlangt, soll der Produzent die Bezeichnung "Schweizer" nicht verwenden können. Die "Einbürgerung" von ausländischen Produkten aus technischen Gründen schlägt eine grosse Bresche in die Umsetzung des Begriffs "Swissness".

Art. 9 "Festlegung des Selbstversorgungsgrades": der inländische Verbrauch zur Herstellung von ausländischen Produkten darf bei der Berechnung des Grades der Selbstversorgung nicht angerechnet werden. Falls dies der Fall wäre, könnte dieser Anteil leicht unter 50 % oder 20 % sein, was eine Erhöhung des nicht schweizerischen Anteils zur Folge hätte. Ausserdem ist es nicht gerecht, Produkte die im Rahmen des Veredelungsverkehrs bearbeitet wurden, anzurechnen, was zu einer weiteren Verminderung gewisser Anteile führen würde.

Anhang 2: Forderung nach Trennung von Schaumweinen und Weissweinen. Der SWBV wünscht ebenfalls, dass bei allen Weinen die Einfuhr von Wein in Gebinden von weniger als 2 Liter aus der Berechnung der Importe herausgenommen werden, denn solche Mengen sind ganz klar zum Endverbrauch durch den Konsumenten bestimmt und dürfen daher nicht in die Berechnungen über eine industrielle Nutzung einbezogen werden.

VITISWISS hat in seiner Stellungnahme die Position des SWBV übernommen.

3.2.5. Verordnungspaket Agrarpolitik Herbst 2014

Die Ausführungsbestimmungen der Agrarpolitik 2014-2017 sind anfangs dieses Jahres in Kraft getreten. Es war vorgesehen, dass die Zusatzbestimmungen betreffend die Agrarpolitik 2014-2017 sowie Anpassungen an die geänderten EU Bestimmungen am 1. Januar 2015 in Kraft treten sollten. Das Bundesamt für Landwirtschaft hat daher am 12. Mai ein Anhörungsverfahren eröffnet über die Änderungsentwürfe zu fünf Verordnungen des Bundesrates, zwei Verordnungen des Departementes für Wirtschaft, Bildung und Forschung und einen Anhang, der in die Zuständigkeit des BLW fällt. Es handelte sich um folgende Geschäfte:

- Direktzahlungsverordnung
- GUB/GGA-Verordnung
- Verordnung über die Kontrolle der GUB und GGA
- Bio-Verordnung
- Verordnung des WBF über die biologische Landwirtschaft
- Agrareinfuhrverordnung (AEV)

- Anhang 4 zur AEV
- Milchpreisstützungsverordnung (MSV)

In seiner Stellungnahme hat sich VITISWISS (in Übernahme der Position des SWBV) darauf beschränkt, daran zu erinnern, dass alle neuen Vorschläge betreffend Direktzahlungen, die die Weinbaubranche gemacht hatte, anlässlich der Anhörung 2013 vom BLW ignoriert worden waren. Der SWBV hat das Thema nochmals aufgegriffen, besonders in Bezug auf eine Aufwertung des Rebbaus in Steillagen, auf befahrbaren Terrassen und Terrassenanlagen. Der SWBV hat auch betont, dass Rebschulen ebenfalls Bundesbeiträge erhalten sollten.

3.2.6. Verordnung zur Reduktion von Risiken beim Umgang mit bestimmten besonders gefährlichen Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen (ChemRRV)

Am 1. Oktober hat das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) den Entwurf zur Änderung der Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV) in die Anhörung geschickt. Diese Verordnung regelt die Verwendung von 35 Substanzen und Produktgruppen, die eine mögliche Gefahr für Mensch und Umwelt darstellen.

Der Anhang 2.6 a (neu) der ChemRRV sieht vor, die Anwendung von Pflanzenschutzprodukten oder Dünger aus der Luft zu verbieten. Die Kantone haben jedoch die Möglichkeit, vom totalen Verbot abweichende kantonale Vorschriften zu erlassen, wenn die Behandlung am Boden nicht möglich ist oder wenn die Verteilung aus der Luft die menschliche Gesundheit und die Umwelt spürbar weniger bedroht.

In seiner Stellungnahme drückt der SWBV seine vollständige Ablehnung der Aufnahme eines umfassenden Verbots von Anwendungen aus der Luft in die Bundesgesetzgebung aus und erinnert daran, dass sich diese Technik in unserem Land in den letzten 40 Jahren bewährt hat. Der SWBV lehnt es ebenfalls ab, den Kantonen die Kompetenz zur Erteilung von Bewilligungen solcher Anwendungen zu übertragen. Die Bewilligung von Anwendungen aus der Luft muss in der Kompetenz des Bundes bleiben, denn alles, was diese Anwendungen betrifft, ist durch Bundesgesetz geregelt, ohne Spielraum für die Kantone.

VITISWISS hat in seiner Stellungnahme die Position des SWBV ein zu eins übernommen.

3.2.7. Drosophila suzukii

Fast alle Weinbauregionen sind inzwischen von der kleinen japanischen Fliege betroffen, und die verursachten Schäden sind bedeutend. Aus diesem Grund hat der Schweizer Obstverband eine Arbeitsgruppe gebildet mit der Aufgabe, in einem ersten Schritt Massnahmen gegen den Schädling zu koordinieren. Der SWBV wurde eingeladen, sich dieser Arbeitsgruppe anzuschliessen, so wie auch der SBV, Swisscofel und Agroscope. Da diese Problematik eher ins Ressort VITISWISS gehört, wird die Branche von Herrn Christian Linder, Mitarbeiter von Agroscope und Präsident der Technischen Kommission Rebbau von VITISWISS, vertreten.

Die kantonalen Rebbaustellen haben Spezialbewilligungen für die Anwendung von Pflanzenschutzmassnahmen erlassen. Am 16. September 2014 hat das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) eine Ausnahmbewilligung erlassen für die Anwendung von zwei Pflanzenschutzprodukten gegen die Drosophila Suzukii, nämlich Surround und Gazelle SG. Da die im Weinbau bereits bewilligten Produkte zu dieser Zeit ausverkauft waren, sollte mit der vorliegenden Ausnahmbewilligung auf die Bedürfnisse der Praxis reagiert werden. Dass BLW betonte jedoch, dass beide Produkte noch nicht auf ihre Wirksamkeit getestet worden waren und dass der Behandlungserfolg daher nicht garantiert werden konnte.

Am 15. September 2014 reichte der Nationalrat Bruno Pezzatti eine Motion unter dem Titel "Stärkung der Forschung zur Kirschessigfliege" ein: Diese Motion fordert den Bundesrat auf, die Forschung und Beratung im Bereich der Kirschessigfliege deutlich auszubauen, damit

gegen diesen Schädling innert nützlicher Frist nachhaltige Bekämpfungsstrategien entwickelt und in der landwirtschaftlichen Praxis verankert werden können. Am 5. November wurde die Motion vom Bundesrat zur Annahme empfohlen und am 12. Dezember wurde sie vom Nationalrat. Es liegt nun am Ständerat, sich in der Frühjahrssession 2015 zu diesem Thema zu äussern.

Agroscope und die betroffenen Kreise arbeiten eng zusammen, um so schnell wie möglich zu einem vernünftigen Umgang mit der Kirschessigfliege zu gelangen.

3.3. Andere Tätigkeiten

3.3.1. Schweizer Weinbauforum

(Pressemitteilung des Forums)

Die Jahresversammlung des Schweizer Weinbauforums fand am 11. November 2014 statt. Die verschiedenen Organisationen aus Produktion, Forschung, Beratung, Ausbildung und Verwaltung haben sich dieses Jahr mit der gegenwärtigen und der zukünftigen Situation Rebflächen in Steillagen beschäftigt. An dieser Tagung wurde beschlossen, eine spezielle Werbeaktion zu lancieren, durch die der Konsument diese speziellen Reblagen auf einzigartige Weise erleben kann. Dazu braucht es sowohl gemeinsame als auch individuelle Werbemassnahmen, die sich gegenseitig ergänzen müssen.

Ein grosser Teil der Schweizer Rebfläche ist an steilen, ja sogar sehr steilen Lagen angelegt. Durch diese topographische Besonderheit entstehen hier weit höhere Produktionskosten als in Reblagen in der Ebene oder an Hügeln, die maschinell bewirtschaftet werden können. Diese Kosten werden nur selten durch die Traubenpreise abgedeckt, und die Produzenten leiden unter der ungenügenden Rentabilität. Als Folge werden keine Investitionen in Unterhalt und Verbesserungen der Einrichtungen, in Erneuerung und Neupflanzungen mehr getätigt. Und der Zustand dieser Rebflächen verschlechtert sich nach und nach. Obwohl es noch relativ selten vorkommt, dass Parzellen aufgegeben werden, gibt es doch Anzeichen für eine solche Entwicklung.

Zugang zur Bundeshilfe als schwierig eingestuft

Die Schweizer Agrarpolitik sieht verschiedene Beihilfen und Investitionskredite für Rebflächen an Steillagen vor. Aufgrund der besonderen Betriebsstrukturen in diesen Rebbaugebieten ist der Zugang zu den Mitteln jedoch sehr schwierig, wenn nicht unmöglich. Tatsächlich können zahlreiche Weinbauern aus Altersgründen, wegen fehlender landwirtschaftlicher Ausbildung oder zu kleiner Rebfläche nicht von diesen Beihilfen profitieren. Gemäss den Zahlen des BLW erhalten nur 3'720 ha von 15'000 ha Rebfläche der Schweiz Direktzahlungen für Steillagen, obwohl die Rebfläche in Steillagen deutlich grösser ist. In einer gezielten Aktion hat der Kanton Wallis ein ehrgeiziges Programm zur Instandstellung von Trockenmauern auf die Beine gestellt. In Zusammenarbeit mit den Gemeinden fördert er die Gründung von Vereinigungen zur Instandsetzung von ganzen Rebbergen. Nur der Wiederaufbau von Mauern unter Verwendung von Steinen aus der Region und ohne Bindemittel wird finanziell unterstützt. Dank dieser gemeinsamen Organisation profitiert das ganze Umfeld von den Beihilfen, ohne Einschränkung aufgrund des Status der Weinbauern. Zur Verbesserung der Bewirtschaftung dieser Flächen werden Anschlüsse an das Verkehrsnetz erstellt und die Wasserbewirtschaftung (Be- und Entwässerung) wird gleichzeitig mit der Ausführung dieser Arbeiten geplant.

Gezielte Kommunikation und Werbemassnahmen sind notwendig

Weder strukturelle Massnahmen, noch die Weiterentwicklung und Unterstützung von Produktionstechniken durch Forschung und Beratung ermöglichen eine Traubenproduktion zu

den gleichen ökonomischen Bedingungen, wie sie in der Ebene oder im leicht hügeligen Gebiet gelten. Die Weine aus diesen Rebflächen müssen daher zu Preisen verkauft werden können, die alle Produktionsstufen korrekt entschädigen. Aus diesen Gründen ist es notwendig, das positive Image, das diese Weine geniessen, gezielt aufzuwerten. Die touristische Entwicklung im Lavaux ist an sich noch kein Garant für einen prosperierenden Weinbau. Seit der Aufnahme als "Kulturlandschaft" in das Welterbe der UNESCO hat die Zahl der Touristen zwar zugenommen, der Traubenpreis ist jedoch gesunken. Das Beispiel der Cinque Terre in Ligurien, wo der Zustrom von Touristen von einer fast vollständigen Aufgabe des Weinbaus begleitet war, zeigt, dass es gezielte Massnahmen braucht, damit solche Regionen von der Anwesenheit potenzieller Konsumenten profitieren können. Der Kanton Waadt hat deshalb beschlossen, den Weintourismus zu unterstützen. Es sollen Projekte ausgearbeitet werden, die den Besuchern einzigartige Erlebnisse in den Reblagen bieten und somit den Konsum von lokalen Weinen fördern. Der Besucher soll dazu eingeladen werden, die Steilheit der Hänge am eigenen Leib zu erfahren, was ihn nachhaltiger beeindruckt wird, als das bloss Betrachten der Landschaft. Das Beispiel eines Weinbaubetriebs mit Erfahrung in der Verkaufsförderung unter schwierigen Bedingungen zeigt, dass es möglich ist, mit einer schlüssigen Strategie und der Schaffung einer soliden und dauerhaften Beziehung zwischen Produzent, Wein und Konsument, die Kundschaft an sich zu binden.

Was es braucht: die Kombination von gemeinsamen und individuellen Massnahmen

Um die Existenz der Rebflächen in Steillagen zu sichern, müssen ihre Rentabilität gewährleistet und Investitionen in gezielte Fördermassnahmen gerechtfertigt sein. Es gibt zwar finanzielle Unterstützung, diese ist jedoch schwierig zu erhalten. Solche Massnahmen erweisen sich zudem langfristig als unwirksam, wenn sie nicht von individuellen Initiativen begleitet werden. Die Kombination von Einzelmassnahmen und gemeinsamen Aktionen verdient daher volle Unterstützung. Diese Aktionen können durch einen intensiven Erfahrungsaustausch stark profitieren. Lösungen müssen schliesslich auf die spezifischen Bedürfnisse und die soziokulturellen Eigenheiten der Regionen Rücksicht nehmen. Das nächste Weinbauforum findet am 10. November 2015 statt.

3.3.2. Internetseite

Die Website www.vinatura.ch hat ein neues Gesicht, da sie in die swisswine.ch Internetseite integriert wurde. In der Zukunft werden Sie alle relevanten Informationen über VITISWISS auf der gleichen Adresse finden, aber unter einer neuen Form.

3.3.3. Flyer "VITISWISS NACHHALTIGE ENTWICKLUNG"

Beim VITISWISS Sekretariat oder bei Ihrer Regionalorganisation können kostenlos Broschüren zur Nachhaltigen Entwicklung im Rebbau angefordert werden. Auf dem Flyer ist zudem Platz für den Namen des Betriebes, der seine Tätigkeit nach den Prinzipien der Nachhaltigen Entwicklung ausrichtet. Diese Broschüre ersetzt das Dokument zu den Richtlinien von VITISWISS.

3.3.4. Situation des Labels für Literweine

	<i>BDW</i>	<i>Vitiplus</i>	<i>IVVG</i>	<i>VITIVAL</i>	<i>FEDERVITI</i>	<i>Pi-3 Lacs</i>	<i>Total Label</i>
2010	144'707	1 076'539	74'287	718'624	127'804	469'895	2 611'855
2011	44'220	488'552	63'665	441'376	0	92'272	1 130'085
2012	156'316	451'055	31'740	532'121	6'900	255'979	1'434'103
2013	105'530	575'492	30'476	622'619	6'355	92'225	1'432'697
2014	0	431'293	21'490	614'450	19'550	71'151	1'157'934

Im Allgemeinen kann der Rückgang der Anwender auf die von VITISWISS vorgeschlagenen Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklung im Reb- und Weinbau zurückgeführt werden, die einige als sehr kompliziert empfinden.

Schliesslich wurde im Jahr 2014 keine Werbung gemacht, ausser dem von Vitiplus organisierten Auftritt an der Arvinis. Im Laufe des Monats April wird eine Pressemitteilung zum weiteren Vorgehen von VITISWISS herausgegeben.

3.3.5. Bestimmungen zum Zertifikat und zum Label

Das Dokument zur Erlangung des VINATURA Labels wurde zweigeteilt, um das praktische Vorgehen für die Ausstattung der Flaschen mit dem VINATURA Label lesbarer und besser verständlich zu machen. Die Anforderungen für das Zertifikat umfassen folgende Zusätze:

- Regelung der Degustationen
- Lizenzvertrag
- Wein-Anmeldeformular für das VINATURA® Label

3.4. Bericht der Technischen Kommission Rebbau (TKR) - Christian Linder

3.4.1. Tätigkeiten der Technischen Kommission Rebbau

Im Jahr 2014 hat sich die Technische Kommission Rebbau (TKR) zweimal in Bern getroffen: am 30.04. und am 10.09.2014 (gemeinsame Sitzungen mit dem Vorstand). Einige der Mitglieder waren auch am Treffen mit dem BLW vom 8. Mai 2014, an dem aktuelle Themen besprochen wurden, anwesend. Auf Grund dieser Treffen konnten die für die gesamte Schweiz harmonisierten Anforderungen für den ÖLN 2015 fertig gestellt werden. Intern hat sich eine kleine Arbeitsgruppe der TKR überlegt, wie vorgegangen werden muss, damit die Traubenproduktion nach den VITISWISS Richtlinien auch von den Produktionssystembeiträgen des Bundes profitieren kann. Die Sitzungen der TKR hat den Mitgliedern die Gelegenheit gegeben, verschiedene technische Informationen an den Vorstand weiterzugeben, zum Beispiel zum Einsatz von Helikoptern, zu Pflanzenschutzprodukten und zum neuen Schädling *Drosophila suzukii*.

3.4.2. ÖLN 2015 und kommende Herausforderungen

Mit der Revision der Direktzahlungsverordnung (DZV) wird VITISWISS die zuständige Vereinigung für den ÖLN im Rebbau. Die Richtlinien 2015 wurden im Rahmen einer kleinen Arbeitsgruppe, die aus den Herren Ch. Linder, M. Hardegger, W. Siegfried, R. Haug und A. Wirth bestand, diskutiert. Es wurden verschiedene Versionen besprochen und den Mitgliedern der TK, des Vorstands und der KIP vorgelegt. Nach zahlreichen Anpassungen wurde das Dokument am 24. November 2014 schliesslich vom BLW gutgeheissen. Aus formaler Sicht wurde das Dokument 2015 an die Struktur der Verordnung angepasst, das heisst die Nummerierung wurde überarbeitet und gewisse Formulierungen wurden vereinfacht oder präzisiert. Auf der inhaltlichen Ebene gibt es keine nennenswerten Änderungen für das Jahr 2015 und die verschiedenen Anforderungen werden im vorliegenden Bericht nicht ausgeführt. Der Präsident der TK steht den Mitgliedern jedoch für allfällige Fragen gerne zur Verfügung.

Beim Meinungs austausch mit dem BLW und als Folge einer von der EAWAG publizierten Studie zu Pestizidrückständen in Fliessgewässern kamen zwei wichtige Themen zur Sprache: Die Pufferzonen und der Einsatz von Herbiziden in engen Bepflanzungen. Betreffend den ersten Punkt hat VITISWISS das BLW daran erinnert, dass bereits 2010 Vorschläge zum Unterhalt von Pufferzonen gemacht wurden, die aber damals zu keinen Beschlüssen geführt haben. Diese Massnahmen wurden aktualisiert und im Jahr 2014 erneut vorgelegt. Die Umsetzung von solchen Pufferzonen im Rebbau wirft immer wieder die gleichen, bisher unbeantworteten Fragen auf:

- Definition des "Gewässerraums für Fliessgewässer" durch die Kantone (bis 2018)
- Problematik der Kanäle für die Bewässerung und für die Rückführung des Wassers.
- Rebbaukataster und Produktionsrechte
- Verlust von Rebflächen

Erst wenn klare Antworten auf diese komplexen Fragen zu den verschiedenen Gesetzen und Verordnungen vorliegen, können entsprechende Ausführungen zum Umgang mit solchen Zonen ins ÖLN-Dokument aufgenommen und, ganz wichtig, die Winzer informiert werden. Betreffend den Einsatz von Herbiziden und aufgrund des grossen politischen Drucks bittet das BLW den Vorstand von VITISWISS darum, eine Reihe von Massnahmen zu präsentieren, damit das Risiko, Rückstände in Oberflächengewässern zu finden, eingedämmt werden kann. Die TK hat das BLW an die Bedingungen erinnert, welche eine umfassende Anwendung der Begrünung einschränken und an die gegenwärtig unternommenen Bemühungen, um die Begrünung in Trockenzonen zu fördern. Neuste Zulassungseinschränkungen limitieren zudem

die Anwendung von Herbiziden unter den Stöcken und führen zu einem bedeutenden Rückgang in der Verwendung dieser Produkte im Rebberg. Die TK hat aber auch darauf hingewiesen, dass in Regionen mit viel Begrünung die Anwendung von Herbiziden noch auf einigen wenigen Substanzen beruhe (2 bis 3) und dass sich in der letzten Zeit diesbezüglich auch Resistenzen gebildet haben. Es wäre daher gefährlich, die Anzahl der erlaubten Substanzen weiter einzuschränken. Die TK ist sich der Problematik betreffend die Fließgewässer jedoch bewusst und sucht nach Wegen, wie die Anwendung von Herbiziden auf der Stufe des ÖLN schliesslich eingeschränkt werden kann. Im Laufe des Jahres 2015 werden Massnahmen ausgearbeitet und intern diskutiert, wobei die Bedürfnisse der Branche, die Überarbeitung der Zulassungen und das Risiko von Resistenzbildungen berücksichtigt werden sollen. In der Zwischenzeit ist die TK der Meinung, dass das Herbiziden von ganzen Rebflächen im Rahmen des ÖLN (Grundprinzip) nicht zugelassen werden darf, dass es aber durchaus Ausnahmefälle geben dürfe.

Betreffend die Grundanforderungen Rebbau und die Nachhaltigkeits-Massnahmen wurden für das Jahr 2015 keine Änderungen vorgeschlagen.

3.4.3. Produktionssystem VITISWISS und ÖLN

Die vollständige Anerkennung des Moduls Weinbaus als Produktionssystem durch das BLW könnte Anrecht auf zusätzliche finanzielle Beiträge geben. Ein erster Antrag auf Anerkennung wurde vom BLW im März 2014 zurückgewiesen. Das Hauptproblem besteht darin, dass das BLW weder über eine klar definierte Vorgehensweise noch über einen Evaluationsprozess verfügt, um die eingereichten Dossiers zu beurteilen. Es besteht jedoch die berechtigte Hoffnung, diese Anerkennung zu erlangen. So wird im Bereich Obstbau zurzeit auch das kürzlich eingereichte Projekt "Arbo-Extenso" geprüft. Dieses Projekt ist sehr vergleichbar mit dem Projekt, das VITISWISS schon im Modul Weinbau und den Grundanforderungen im Rebbau vorschlägt. Anfangs 2015 wird eine Arbeitsgruppe der Technischen Kommission ein Weinbau-Projekt nach dem Modell von «Arbo-Extenso» vorbereiten, das anschliessend dem BLW vorgelegt und, falls nötig, angepasst wird. Im Falle einer begründeten Ablehnung ist es einfacher, eine neue Version nach den Vorgaben des BLW zu erstellen.

3.4.4. Diverses

Die Technische Kommission hat den Vorstand über den Fortschritt des Dossiers über die Revision der Vorschriften zum Pflanzenschutz mit Helikopter informiert. Angepasst an den europäischen Rahmen erteilt das BLW keine Anwendungsbewilligungen mehr, sondern nur noch die Bewilligungen für Betriebe, welche diesen diese Luftsätze erlauben. Die Kantone sind dann verantwortlich für die Erteilung der Bewilligungen. Eine erste Version der revidierten praktischen Anleitungen wird momentan zwischen den betroffenen Parteien diskutiert. Nebst der Verantwortung für die Bewilligungen sind auch Änderungen betreffend die Sicherheitsabstände, die Signalisierung und den Zeitplan der Anwendungen zu erwarten. Diese Faktoren werden in Zukunft bestimmt strenger kontrolliert. Die Umsetzung in die Praxis wird jedoch nicht vor 2016-2017 erwartet. Beachten Sie, dass sich der SWBV und VITISWISS offiziell gegen diese Revision stellen.

Mitglieder der TK haben an einem vom BLW organisierten Workshop über die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln teilgenommen. Diese Art von Veranstaltung, an der die nicht-landwirtschaftlichen Kreise stärker vertreten waren als die Landwirtschaft, zeigt deutlich, dass der Bundesrat einen nationalen Aktionsplan zur Reduktion der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in der Schweiz schaffen will (Entscheidung vom 21.05.2014). Aus dieser Sicht ist es wichtig, dass VITISWISS seine Bemühungen um pragmatische Lösungsvorschläge verstärkt. Diese sind wichtig für die Weiterentwicklung eines wirtschaftlich tragbaren und nachhaltigen Rebbaus.

Anlässlich der gemeinsamen Sitzung vom September machte die TK zusammen mit dem Vorstand eine Analyse der Situation um die Kirschessigfliege (*Drosophila suzukii*). Obwohl das Insekt 2014 tatsächlich sehr verbreitet war, ist es sicher nicht allein verantwortlich für die Schäden durch die Essigfäule, die in der Schweiz und fast überall in Europa beobachtet wurden. Die ausserordentlich feuchten Wetterbedingungen im Sommer haben die Essigfäule ebenfalls stark begünstigt. Gebietsweise stellte die Stiehlähme ein ebenso grosses Problem dar wie die Essigfäule. Die Pflanzenschutzmittel wirken hauptsächlich prophylaktisch und der Einsatz von wenig wirksamen Insektiziden muss während der Reifeperiode unbedingt vermieden werden. Die jüngsten Presseartikel zeigen einmal mehr das Ausmass der Problematik von Rückständen im Wein auf. Für den Schweizer Weinbau, und für das VINATURA-Label im Besonderen, ist es deshalb wesentlich, dass das Auftauchen eines neuen Insekts, dessen verheerende Wirkung noch viele Fragen aufwirft, nicht zu einem unüberlegten Einsatz von Insektiziden während der Reifeperiode führt.

Ich danke den Verantwortlichen der Regionalverbände für ihr wertvolles Mitwirken, dem Vorstand und dem Sekretariat für ihre Arbeit und ihre stetige Unterstützung, sowie den Mitgliedern der Technischen Kommission Rebbau für ihr Engagement gegenüber VITISWISS.

Ich wünsche Ihnen allen ein ausgezeichnetes Weinjahr 2015! Nur mit Ihrer Unterstützung können wir VITISWISS in der richtigen Richtung vorwärts bringen, und nur so werden alle Ihre Anstrengungen zum verdienten Erfolg führen!

3.5. Bericht der Technischen Kommission Weinbereitung (TKW) – Philippe Dubuis

Die Technische Kommission Weinbereitung (TKW) besteht aus 15 Mitgliedern und wurde im Jahr 2010 gegründet. Die TKW hat sich im Lauf dieses Jahres viermal zu halbtägigen Sitzungen getroffen, die Arbeitstreffen in kleinen Gruppen oder die Besprechungen der Mitglieder, aus Zeitgründen über Internet, nicht eingerechnet.

Herr Philippe Dubuis, Präsident der TKW, übergibt sein Amt Herrn Johannes Rösti, der bereits Mitglied der Kommission ist, mit Wirkung auf den 31. Dezember. Herr Willy Zahnd ersetzt Herrn Dubuis in der TKW als Vertreter der "Maîtres Cavistes" der Westschweiz. Auf Wunsch des neuen Präsidenten und um den Kontakt mit der TKW aufrecht zu erhalten, kann Herr Dubuis nach Bedarf zu Sitzungen eingeladen werden.

3.5.1. Die Gründung einer Arbeitsgruppe "Antrag Förderbeiträge beim BFE"

Um ein Benchmarking von Kellereien und Weinbaubetrieben in der Schweiz durchzuführen, hat die TK Weinbereitung eine Arbeitsgruppe gegründet, bestehend aus den Herren Johannes Rösti, Philippe Dubuis und Julien Ducruet, und den Damen Monique Perrot und Fabienne Python Fatio, Sekretärin der Arbeitsgruppe. Die Aufgabe der Gruppe ist es, ein Dossier zusammenzustellen, das als Antrag für finanzielle Unterstützung beim Bundesamt für Energie (BFE) eingereicht werden kann. Es wird vorgeschlagen, Herrn Rija Rakoto, Leiter einer Ökodesign-Firma in der Lebensmittelbranche, zur Teilnahme an der Arbeitsgruppe einzuladen.

3.5.2. Kurs «Ökodesign in der Weinbereitung»

Die Fachhochschule für Önologie und Weinbau Changins hat in Zusammenarbeit mit VITISWISS am 19. und 20. August zwei Schulungstage für Berufsleute organisiert. Im Rahmen der Nachhaltigen Entwicklung behandelte der Kurs den Bau und die Einrichtung eines ökologischen Kellers, sowie das Ressourcenmanagement in der Weinbereitung.

Nachhaltige Entwicklung kann gelernt werden. VITISWISS verlangt darum von seinen Mitgliedern und Mitarbeitern, dass sie sich im Rahmen der neuen Nachhaltigkeits-Massnahmen zur Erlangung des VINATURA Labels regelmässig weiterbilden. Die TK Weinbereitung hat mit der Nachhaltigen Entwicklung im Keller eine Lücke im Bildungsangebot festgestellt. In der Folge hat sie beschlossen, mit Herrn Julien Ducruet und Frau Laure Gysel von der Fachhochschule für Önologie und Weinbau Changins zusammenzuarbeiten und einen Kurs über Ökodesign im Keller zu organisieren. Die beiden Professoren aus Changins sind an einem europäischen Projekt mit dem Namen EcoWinery beteiligt (www.ecowinery.eu), das zum Ziel hat, im Bereich Ökodesign in der Weinbereitung Massnahmen zur Sensibilisierung und zur Weiterbildung zu entwickeln.

Das Thema des ersten Tages waren Konstruktion und Einrichtung des Kellers. Frau Paola Tosolini und Herr Stefano Zerbi, Professoren der höheren Fachschule HEPIA in Genf, vermittelten den Teilnehmern Konzepte einer nachhaltigen Architektur. Der zweite Tag war dem Ressourcenmanagement im Keller gewidmet. Zu Beginn vermittelte Herr Joël Rochard von IFV France den Kursteilnehmern viel Wissenswertes über das Abwassermanagement in der Weinbereitung. Darauf folgten Ausführungen von Herrn Rija Rakoto von der Firma Enerplan über die Geheimnisse einer guten Ressourcenoptimierung.

Die Rückmeldungen der 17 Kursteilnehmer waren sehr positiv. Die TK Weinbereitung überlegt sich nun, diesen Kurs dauerhaft anzubieten und auch andere Weiterbildungen zu organisieren, um dem Bedürfnis ihrer Mitglieder nach Informationen zur Nachhaltigen Entwicklung entgegen zu kommen. Sie wird sich auch überlegen müssen, wie über diese Kurse informiert werden soll, um die Mitglieder von VITISWISS zur Teilnahme zu motivieren.

Ein grosses Dankeschön an Herrn Ducruet und Frau Van Gysel für die ausgezeichnete Organisation des Kurses und die Kompetenz der Referenten.

3.5.3. Neue Sorten

Die TK Weinbereitung wünscht sich, dass über multi-resistente Rebsorten, die neu auf den Markt kommen, besser informiert wird. Diese Forderung kommt vom Handel und den Grosskellereien, die noch wenig über die Existenz dieser Rebsorten gehört haben und die über die spärliche Information erstaunt sind.

3.5.4. Spezielle Themen

Ein weiteres Thema waren Spuren von Phtalaten, die von Epoxy-beschichteten Stahltanks in Weine abgegeben werden sollen. Herr Philippe Meyer, Mitglied der TK Weinbereitung, wird in den verschiedenen Laboratorien der Lebensmittelkontrolle der Schweiz und Europas nachfragen, was es damit auf sich hat.

Das Problem der Rückstände im Wein wurde unter zwei ganz verschiedenen Gesichtspunkten diskutiert:

1. Verwendung von absorbierenden Fasern in Schichtenfiltern oder Anschwemmfiltern, was bisher in der Schweiz verboten ist. Wir werden die Entwicklung in Europa weiter beobachten und versuchen, unter den zulässigen Normen für Ochratoxine (Rückstände) zu bleiben.
2. Die Verwendung von Pestiziden auf noch weniger zugelassene Produkte einschränken. Hinwendung zu Bio? Mit ein oder zwei etwas höheren Belastungen, aber nicht mehr mit fünf oder sechs hohen Belastungen nach der Anwendung von Pestiziden.

Schlussfolgerung: Es genügt nicht, nur die Grenzwerte einzuhalten, denn diese werden regelmässig abgesenkt, es gilt also vorausschauend zu handeln. Heute begnügt sich der Konsument nicht mehr mit eingehaltenen Normen, er verlangt null Rückstände.

Es wurde auch festgestellt, dass die Rückstände von Anti-Botrytis-Mitteln die alkoholische Gärung, ja sogar den biologischen Säureabbau, erheblich stören.

Herr Christian Linder vermittelt der TK Weinbereitung einige Informationen über die Kirschessigfliege (*Drosophila suzukii*). Für die TK Weinbereitung ist das Aussortieren bei der Weinlese das einzige Mittel, um die Weinqualität zu sichern.

Die ersten Anmeldungen für das VITISWISS Modul Weinkeller sind eingegangen. Zum Zeitpunkt der Generalversammlung, die am 10. September in Bern stattgefunden hat, hatten die kantonalen Sektionen die Namen der Kellereien dem Büro in Bern noch nicht mitgeteilt.

Da es sich hier um meinen letzten Rapport als Präsident der TK Weinbereitung handelt, möchte ich Ihnen sagen, dass es mir Freude bereitet hat, mitzuarbeiten und mich aktiv an der Entwicklung des neuen VITISWISS Labels Nachhaltige Entwicklung zu beteiligen.

Da alle guten Dinge ein Ende haben und da die Nachfolge durch einen dynamischen und in der schweizerischen und europäischen Forschung sehr aktiven Präsidenten gesichert ist, ist es höchste Zeit, das Heft weiter zu reichen.

Ich danke der Geschäftsleitung für das Wohlwollen und das Vertrauen, das sie mir immer entgegengebracht hat.

Ebenso danke ich den Mitgliedern der TK Weinbereitung für die kollegiale Zusammenarbeit und die gute Atmosphäre in den Sitzungen.

Es lebe VITISWISS und die Nachhaltige Entwicklung!

4. Jahresrechnung 2014 und Budget 2015

4.1. Bilanz

	2014 Jahresrechnung	2013 Jahresrechnung
AKTIVEN		
Umlaufvermögen		
Barmittel	97'724.45	46'091.10
Debitoren	56'067.55	101'365.15
Forderung öffentliche Institutionen	1.00	0
	153'793.00	147'456,25
Anlagevermögen		
Mietmaterial	1.00	1.00
Einrichtungen	1.00	1.00
Total Aktiven	153'795.00	147'458,25
Passiven		
Fremdkapital		
Verbindlichkeiten	83'563.80	89'530.55
Anzahlung Kunden	1'500.00	0.0
Rückst. "Werbung, Komm. + anderes"	36'000.00	25'000.00
Rückstellung "Kontakte mit Ausland"	0.00	5'000.00
Passive Rechnungsabgrenzung	3'000.00	0.00
Eigenkapital		
Vermögen	27'927.70	14'619,45
Ergebnis	1'803.50	13'308,25
Total Passiven	153'795.00	147'458,25

4.2. Erfolgsrechnung 2014 und Budget 2015

	2013 Erfolgsrechnung	2014 Budget	2014 Erfolgsrechnung	2015 Budget
EINNAHMEN				
Beiträge und Subventionen				
Beiträge Sektionen	85'349.50	84'000.00	86'350.50	85'000.00
Partner	0.00	5'000.00	0.00	2'500.00
Subventionen BLW	23'425.10	20'000.00	10'000.00	10'000.00
Diverses (Kurse in Changins)	0.00	0.00	3'270.00	0.00
Total	108'774.60	109'000.00	99'620.50	97'500.00
Nebeneinkünfte / Materialverkauf				
Etiketten-Verkauf	310.00	500.00	0.00	0.00
Label Gebühr	21'959.55	25'000.00	18'035.00	25'000.00
Verkauf Traubenzertifikat VITISWISS	5'400.00	4'000.00	960.00	1'200.00
Zinsen	0.000	0.00	20.15	0.00
Diverses	6'838.40	0.00	0.00	0.00
Total	34'507.95	29'500.00	19'015.15	26'200.00
Total Einnahmen	143'282.55	138'500.00	118'635.65	123'700.00
AUSGABEN				
Eigenleistungen / Steuern / Beiträge				
Drucksachen	-529.20	-2'000.00	-3'495.50	-2'500.00
Agridea (Datenblätter)	0.00	-9'000.00	-9'288.00	-9'000.00
Abschreibung AGRIDEA	3'000.00	0.00	0.00	0.00
Kosten für den Markeneintrag	0.00	-1'300.00	-1'240.00	-2'000.00
Beitrag	-2'750.00	-2'750.00	-2'750.00	-2'750.00
Total	-279.20	-15'050.00	-16'773.50	-16'250.00
Mandat Sekretariat und Vorstand				
Mandat SWBV für Sekretariat	-6'000.00	-70'000.00	-60'000.00	-70'000.00
Entschädigungen und Vorstandsspesen	-15'349.00	-17'000.00	-12'262.80	-15'000.00
Delegiertenversammlung	-3'000.00	-3'000.00	-3'000.00	-3'000.00
Rückstellung "Kontakte mit Ausland"	-5'000.00	0.00	-1'575.00	0.00
Diverses und Forum	0.00	-1'000.00	-2'074.20	-1'000.00
Total	-83'349.00	-91'000.00	-78'912.00	-89'000.00
Spesen Sekretariat				
Büromaterial	-569.30	-700.00	0.00	-500.00
Fotokopien	-604.20	-700.00	-1'688.65	-1'500.00
Zeitschriften, Bücher	-18.605	-500.00	-19.80	-100.00
Porti	-47.50	-500.00	-486.45	-300.00
Übersetzungen	-19'663.00	-8'000.00	-2'622.00	-4'000.00
Diverses	0.00	-500.00	0.00	-500.00
Total	-20'855.10	-10'700.00	-4'816.90	-7'600.00
Werbung				
Internetseite	-487.60	-5'000.00	-4'058.30	-5'000.00
Marketing Projekte	0.00	-10'000.00	-5'799.60	0.00
Kommunikation	0.00	-1'000.00	0.00	-6'000.00
Rückstellung "Werbung und Kommunikation"	-25'000.00	0.00	-6'000.00	0.00
Total	-25'487.60	-16'000.00	-15'857.90	-11'000.00

	2013 Erfolgsrechnung	2014 Budget	2014 Erfolgsrechnung	2015 Budget
Andere Ausgaben				
Spesen Postscheckkonto	-3.40	-25.00	-61.85	0.00
Bankspesen	0.00	0.00	0.00	-25.00
Skonto	0.00	0.00	-0.50	0.00
Verlust Kunden	0.00	0.00	-409.50	0.00
Total	-3.40	-25.00	-471.85	-25.00
Total Ausgaben	-129'974.30	-132'775.00	-116'832.15	-123'875.00
Ergebnis	13'308.255	5'725.00	1'803.50	-175.00

4.3. Bemerkungen zur Rechnung

ERFOLGSRECHNUNG

Einnahmen

Die Einnahmen betragen CHF 118'635.65.

Ausgaben

Die Ausgaben betragen CHF 116'832.15.

Im Jahr 2014 hat der Schweizerischer Weinbauernverband VITISWISS einen Betrag von CHF 60'000.00 für die Führung des Sekretariates von VITISWISS in Rechnung gestellt, anstelle der festgelegten Jahrespauschale von CHF 70'000.00.

BILANZ

Die Bilanzsumme beträgt CHF 153'795.00. Das Geschäftsjahr 2014 schliesst mit einem Gewinn von CHF 1'803.50 ab. Das Eigenkapital der Gesellschaft per 1. Januar 2015 beläuft sich auf CHF 29'731.20.

BUDGET 2015

Das Budget für 2015 sieht Einnahmen von CHF 123'700.00 und Ausgaben von CHF 123'875.00 vor.

4.4. Bericht zur Rechnungsprüfung 2014

Révision de la comptabilité de VITISWISS pour l'exercice 2014

Monsieur le Président,
Mesdames et Messieurs,

En exécution de son mandat, la commission de révision a procédé, le 25 mars 2015 au siège de VITISWISS à Berne, à la vérification de la comptabilité de l'exercice 2014 de VITISWISS.

Les contrôles ont porté sur :

- le bilan au 31 décembre 2014
- le compte d'exploitation 2014 qui se présente de la manière suivante :

○ Charges totales de l'exercice	CHF 116'832.15	
○ Produits totaux de l'exercice		CHF 118'635.65
○ Bénéfice de l'exercice	CHF 1'803.50	
<hr/>		
○ Totaux	CHF 118'635.65	CHF 118'635.65

Nous nous sommes assurés par sondage de l'existence des pièces justificatives. Les débiteurs sont soumis à un contrôle régulier. La commission de révision a plaisir de constater l'excellente tenue des comptes et toutes les questions posées ont trouvé des réponses claires et précises. Elle remercie le secrétariat pour son travail.

L'exercice 2014 se solde donc par un bénéfice de CHF 1'803.50.

Sous réserve de tout élément qui n'aurait pas été porté à sa connaissance, la commission de gestion recommande à l'assemblée des délégués d'approuver les comptes 2014 et le bilan au 31 décembre 2014 et de donner décharge au comité, à la directrice, ainsi qu'à la commission de révision.

La commission de révision :

Klaus Schilling, rapporteur



Berne, le 25 mars 2015

Christine Kleinert



Frédéric Blanc, suppléant

